



LEGENDE:

- PLANUNGSBEREICH
- REINES WOHNGEbiet MIT ZENTRALER WÄRME - VERSORgUNG (AusNAHMEN SIND GEKENNZEICHNET)
 - GESCHÄFTSZENTRUM MIT LÄDEN, GASTSTÄTTEN USW.
 - KLEINGEWERBE
 - GEMARKUNGSGRENZE
- FESTZULEGEND:
- STRASSENbegRENZUNGSLINIE
 - gebäudeFLUCHTLINIE
 - VORDEHE BEBAUUNGSGRENZE
 - SEITL. BZW RÜCKW. BEBAUUNGSGRENZE
- ÖFFENTL. STRASSEN U. WEGE
- GEPLANT
 - VORHANDEN
- KNIESTÖCKE UND DACHGAUPEN SIND UNZULÄSSIG.
 - ZEILENBÄUTEN, REIHENHÄUSER UND GARAGEN SIND EINHEITLICH ZU GESTALTEN.
 - VORGÄRTEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSE, WEGEN UND PLÄTZEN DÜRFEN NICHT EINGEFRIEDET WERDEN.
 - IM KLEINGEWERBEgebiet SIND ERHEBLICHE BELÄSTIGUNGEN VERURSACHENDE BETRIEBE VERBOTEN.
 - GARAGEN UNTER WOHNgebÄUDEN SIND UNZULÄSSIG.
- G GARAGEN - DN 6°
- GH GARAGENHAUS (HOCHGELEGENER KELLER MÖGLICH)
- P PARKPLÄTZE
- FHW FERNHEIZWERK
- W WERKSTÄTTEN
- F ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- BF ÖFFENTLICHER BEFAHRBARER FUSSWEG
- 228.44 HOHNKOTEN NACH MASSGABE DER DAZUGEHÖRIGEN SCHNITTE
- ① GESCHOSSZAHl
- DN 30° DACHNEIGUNG ca. 30° TOLLERANZ ± 2°
- DN 6° DACHNEIGUNG GLEICH ODER WENIGER ALS 6°
- 1.1.1.1. EINFRIEDUNG (MASCHENDRAHT MIT HECKEN HINTERPFLANZT ± 1.30m ROHRMATTEN, WELLETRITT UND DGL SIND UNZULÄSSIG.)
- ÖFFENTL. FREIflÄCHEN
 - PRIVATE FREIflÄCHEN
 - ZU PFLANZENDE BÄUME
 - 12.00 VORGESCHRIEBENE MASSE

Mit / Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 14 BBauO mit RE vom
26.7.1962 Nr. IV/3. 906 a 54
Würzburg, den 26.7.1962
Regierung von Unterfranken
L.A.

BEBAUUNGSPLAN NR. W 24 d
FÜR DAS GEBIET
BERGL NORD 1. ABSCHNITT
IN SCHWEINFURT GEMARKUNG - SCHWEINFURT OBERNDORF

AUFGEStELLT AM 16. MÄRZ 1962
STADTPLANUNGSAMT
Diaput
(HAFNER) DIPL. ING.

ANERKANNT AM 20. MÄRZ 1962
BAUVERWALTUNG
Lüdke
(LÜDKE) OBERBAURAT

GENEHMIGT DURCH DEN VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSS AM
BESCHLOSSEN DURCH DEN STADTRAT AM
Wichermann
(WICHTERMANN) OBERBÜRGERMEISTER

AZ
AZ